

Kostenordnung der LMU Rabauken e.V.

gültig ab 1.07.2022, beschlossen durch die Mitgliederversammlung vom 27.6.2022

Vorwort

Seit Januar 2022 sind die LMU Rabauken e.V. Träger einer Kinderkrippe und eines Kindergartens. In beiden Einrichtungen bemühen wir uns, kostengünstige Betreuungsplätze anzubieten. Dies gelingt vor allem durch Inanspruchnahme der geeigneten Förderprogramme des Freistaates Bayern und der Landeshauptstadt München. Neben der Grundförderung nach dem Bayerisches Kinderbildungs- und -Betreuungsgesetz (BayKiBiG) wird die Kinderkrippe derzeit durch die Münchner Förderformel (MFF) unterstützt, der Kindergarten durch das ebenfalls städtische Programm EKI+. Sämtliche Vereinsbeiträge und Betreuungskosten werden per SEPA-Lastschriftmandat eingezogen.

Kosten der Vereinsmitgliedschaft

Grundsätzlich werden die Familien der betreuten Kinder Mitglieder in unserem Verein. Pro Familie ist eine Kautions/Sicherheitsleistung in Höhe von 700 Euro per Lastschriftmandat zu zahlen. Diese wird mit Ende des Betreuungsvertrags zurückbezahlt.

Über die Höhe von Vereinsbeiträgen und Betreuungskosten entscheidet die Mitgliederversammlung. Ab dem 1. Januar 2022 erheben wir folgernde Vereinsbeiträge:

- Pro Kind, das die Kinderkrippe besucht, zahlen die Eltern einen monatlichen Beitrag in beliebiger, selbst gewählter Höhe (Empfehlung: 5 Euro pro Monat).
- Pro Kind, das den Kindergarten besucht, zahlen die Eltern monatlich einen Vereinsbeitrag von 170 Euro.
- Alumni zahlen einen monatlichen oder jährlichen Beitrag in selbst gewählter Höhe.

Betreuungskosten in der Kinderkrippe

Die durch die Landeshauptstadt München festgelegten, einkommensabhängigen und geschwisterermäßigten Betreuungskosten der Münchner Förderformel sind Bestandteil dieser Beitragsordnung. Für Kinder mit Wohnsitz München gelten somit die in der MFF genannten maximalen Elternbeiträge als Betreuungskosten (s. Tabelle 1).

Tabelle 1: Betreuungskosten für Münchner Krippenkinder pro Monat, Stand 1.1.2022.
Die Werte können von der Landeshauptstadt München geändert werden.

Einkünfte Euro	bis 4 Stunden	bis 5 Stunde	bis 6 Stunden	bis 7 Stunden	bis 8 Stunden
bis 50.000	0	0	0	0	0
bis 60.000	30	38	45	53	60
bis 70.000	43	54	65	77	88
bis 80.000	53	68	83	97	112
> 80.000	61	78	94	111	128

Für Kinder, die nicht in München wohnen, gelten die Werte der MFF-Ausgleichstabelle in ihrer jeweils gültigen Form als Betreuungsentgelte (s. Tabelle 2). Für Kinder, die nach einer Kündigung des Betreuungsvertrags die Einrichtung nicht mehr besuchen und für die die LMU Rabauken e.V. somit keine MFF-Förderung mehr erhalten, fällt bis zum Ende der Kündigungsfrist ebenfalls ein monatliches Betreuungsentgelt in Höhe der maximal möglichen Ausgleichszahlung an.

Tabelle 2: Betreuungskosten für Krippenkinder pro Monat, die nicht in München leben sowie für Kinder, die die Krippe trotz bestehendem Vertrag dauerhaft nicht (mehr) besuchen, Stand 1.1.2022. Die Werte können von der Landeshauptstadt München geändert werden. Tabellenwerte sind hier bereits multipliziert mit dem Einrichtungsfaktor Faktor 1,0.

	bis 4 Stunden	bis 5 Stunde	bis 6 Stunden	bis 7 Stunden	bis 8 Stunden
Euro	225	281	338	394	444

Betreuungskosten im Kindergarten

Die durch die Landeshauptstadt München festgelegten Betreuungskosten im Fördermodell EKI+ sind Bestandteil dieser Beitragsordnung. Für Kinder mit Wohnsitz München gelten somit die in EKI+ genannten maximalen Elternbeiträge als Betreuungskosten (s. Tabelle 3).

Tabelle 3: Betreuungskosten für Münchner Kindergartenkinder pro Monat, Stand 1.1.2022. Die Werte können von der Landeshauptstadt München geändert werden.

Euro	bis 4 Stunden	bis 5 Stunde	bis 6 Stunden	bis 7 Stunden	bis 8 Stunden	bis 9 Stunden
	38	48	58	69	79	90

Die tatsächliche monatliche Besuchsgebühr errechnet sich nach Abzug des staatlichen Beitragszuschusses in Höhe von 100 Euro. Es ergibt sich somit eine Komplettbefreiung von der Besuchsgebühr für alle Buchungsstufen. Ausnahme: Dies gilt nicht für Kinder, die im laufenden Einrichtungsjahr erst nach dem 1. Januar drei Jahre alt werden. Diese erhalten den staatlichen Beitragszuschuss erst ab dem folgenden Einrichtungsjahr. Für diese Kinder ist die reguläre Besuchsgebühr zu bezahlen.

Für Kinder, die nicht in München wohnen, gelten die Werte der EKI+-Ausgleichstabelle in ihrer jeweils gültigen Form als Betreuungsentgelte (S. Tabelle 4). Für Kinder, die nach einer Kündigung des Betreuungsvertrags die Einrichtung nicht mehr besuchen und für die die LMU Rabauken e.V. somit keine EKI+-Förderung mehr erhalten, fällt bis zum Ende der Kündigungsfrist ebenfalls ein monatliches Betreuungsentgelt in Höhe der maximal möglichen Ausgleichszahlung an. Haben die Kinder keinen Anspruch auf den Beitragszuschuss von 100 Euro für die Vorschulzeit, so erhöhen sich die Werte aus Tabelle 4 um die in Tabelle 3 genannten Beträge.

Tabelle 4: Betreuungskosten für Kindergartenkinder pro Monat, die nicht in München leben sowie für Kinder, die den Kindergarten trotz bestehendem Vertrag dauerhaft nicht (mehr) besuchen, Stand 1.1.2022. Die Werte können von der Landeshauptstadt München geändert werden. Tabellenwerte sind hier bereits multipliziert mit dem Einrichtungsfaktor Faktor 0,9167.

	bis 4 Stunden	bis 5 Stunde	bis 6 Stunden	bis 7 Stunden	bis 8 Stunden
Euro	0	7	30	53	76

Essensgeld

Zusätzlich zu den Betreuungskosten sind für jedes Krippen- und Kindergartenkind monatlich 100 Euro Essensgeld zu bezahlen (zuletzt angepasst zum 1.7.2022). Das Essensgeld fällt auch dann an, wenn das Kind die Einrichtung nicht besucht oder wenn das Kind (noch) nicht am Mittagessen teilnimmt. Weitere verpflichtende Entgelte werden nicht erhoben.